

Anregungen und Bedenken sowie Stellungnahmen

**der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
(gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB)**

Zur 116. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Kirchdorf

sowie Abwägungs- und Beschlussvorschläge

N r.	Stellungnahme von	Datum	Inhalt der Stellungnahme	Abwägung und Beschluss
„Öffentlichkeit“				
Seitens der Öffentlichkeit wurden zur vorliegenden 116. Änderung des FNP keine Anregungen vorgebracht.				
Nachbarkommunen, Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange				
1	Avacon Netz GmbH	9.7.2019	Im Anfragebereich befinden sich keine Versorgungsanlagen von Avacon Netz GmbH/ Puren GmbH / WEVG GmbH & Co KG.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
2	Avacon Netz GmbH	15.7.2019	<p>Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 02.07.2019 können wir Ihnen mitteilen, dass sich im oben genannten Plangebiet keine Verteilnetzanlagen im Eigentum der Avacon Netz GmbH befinden.</p> <p>Bestandspläne und die Leitungsschutzanweisung für Ihre Planungen können Sie über das Portal unserer Leitungsauskunft, www.planauskunftsportal.de, oder über die Email: leitungsauskunft@avacon.de abrufen.</p> <p>Eine Stellungnahme zu unseren 110kV-Leitungen, Gas-Hochdrucktrassen oder Fernmeldenetzen wird ggf. gesondert über die zuständigen Fachabteilungen erfolgen.</p> <p>Vor geplanten Bautätigkeiten sind Leitungsauskünfte bei uns einzuholen.</p>	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen
3	Deutsche Telekom Technik GmbH	29.07.2019	<p>Zur 116. Flächennutzungsplanänderung:</p> <p>Gegen die o. g. Planung haben wir keine Bedenken.</p>	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
4	Deutsche Bahn AG	9.7.2019	<p>Gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung des o. g. Bebauungsplanes bestehen bei Beachtung und Einhaltung der nachfolgenden Bedingungen / Auflagen und Hinweise aus Sicht der DB AG und ihrer Konzernunternehmen keine Bedenken.</p> <p>Durch das Vorhaben dürfen die Sicherheit und die Leichtigkeit des Eisenbahnverkehrs auf der angrenzenden Bahnstrecke nicht gefährdet oder gestört werden.</p> <p>Wir gehen davon aus, dass planfestgestelltes DB</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Zu den hier angesprochenen Punkten ist folgendes darzustellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mit dem Bebauungsplan Nr. 10 sowie mit der 116. Änderung des Flächennutzungsplanes werden kein planfestgestelltes Gelände der Deutschen Bahn AG über plant. - Die Hinweise zu Immissionen, die auf das Plangebiet einwirken können, werden zur Kenntnis genommen. In der Begründung wurde hierzu bereits

N r.	Stellungnahme von	Datum	Inhalt der Stellungnahme	Abwägung und Beschluss
			<p>Gelände nicht überplant wird. Durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehen Emissionen (insbesondere Luft- und Körperschall, Abgase, Funkenflug, Abriebe z.B. durch Bremsstäube, elektrische Beeinflussungen durch magnetische Felder etc.), die zu Immissionen an benachbarter Bebauung führen können.</p> <p>Alle Neuanpflanzungen im Nachbarbereich von Bahnanlagen, insbesondere Gleisen, müssen den Belangen der Sicherheit des Eisenbahnbetriebes entsprechen.</p> <p>Zu den Mindestpflanzabständen ist die DB Richtlinie (Ril) 882 „Handbuch Landschaftsplanung und Vegetationskontrolle“ zu beachten und über folgende Bestelladresse zu erwerben:</p> <p>DB Kommunikationstechnik GmbH Medien- und Kommunikationsdienste Informationslogistik, Kriegsstraße 136, 76133 Karlsruhe Tel. 0721/ 938-5965, Fax 0721/ 938-5509 zrwd@deutschebahn.com Die gesamte Ril kann nur als Gesamtwerk bestellt werden. Der Großteil des Regelwerks beschäftigt sich mit verschiedenen Aspekten zu Bepflanzungen an Bahnstrecken. Wir bitten um weitere Beteiligung im Planverfahren.</p>	<p>dargestellt, dass aufgrund der geringen Frequenz der Bahnlinie keine wesentlichen Beeinträchtigungen der Wohnnutzung zu erwarten sind. Zudem kann durch einen geplanten Abstand zur Gleisachse (min. 27m) wesentliche Lärmbeeinträchtigungen vermieden werden.</p> <p>- Auch bezüglich der Neupflanzungen ist auf den Abstand zwischen der Gleisachse und dem Wohngebiet hinzuweisen. Die Fläche zwischen dem Wohngebiet und der Bahnanlage ist nicht Gegenstand der vorliegenden Planung.</p>
5	Exxon-Mobil GmbH	08.07.2019	Anlagen der von EMPG vertretenen Unternehmen sind nicht betroffen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
6	EWE NETZ GmbH	8.7.2019	<p>In dem angefragten Bereich betreiben wir keine Versorgungsleitungen. Die EWE NETZ GmbH ist daher nicht betroffen. Zur effizienten Bearbeitung von Anfragen und Stellungnahmen bauen wir unsere elektronischen Schnittstellen kontinuierlich aus. Bitte schicken Sie uns Ihre Anfragen und Mitteilungen zukünftig an unser Postfach info@ewe-netz.de.</p> <p>Haben Sie weitere Fragen? Sie erreichen Ihren Ansprechpartner Andre Osterloh unter der folgenden Rufnummer: 04221 9819-294 .</p>	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
7	Handwerkskammer Hannover	29.07.2019	Die o. g. Planung haben wir eingehend geprüft. Anregungen werden unsererseits nicht vorgebracht.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
8	IHK Hannover	15.7.2019	Die Industrie- und Handelskammer Hannover trägt bezüglich der o.g. Planentwürfe (Ausweisung von Misch- und Wohngebietsflächen im Bereich östlich Stranger Straße/südlich Schaft-rift) keine Bedenken vor. Wir unterstützen, dass im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes ein Grünbereich eingeplant wird, der für	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und bezüglich der Immissionsthematik in die Abwägung einbezogen.

N r.	Stellungnahme von	Datum	Inhalt der Stellungnahme	Abwägung und Beschluss
			einen ansässigen Gewerbebetrieb an der Schafftrift einen Abstand zur Wohnbebauung schafft und so emissionstechnische Nutzungskonflikte vorbeugt.	
9	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie	29.07.2019	Keine Bedenken	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
10	Landkreis Diepholz		Aus der Sicht der von mir wahrzunehmenden öffentlichen Belange ist zu der von Ihnen beabsichtigten Planung Folgendes zu sagen:	
10.1		08.08.2019	<p>FACHDIENST KREISENTWICKLUNG - UNB</p> <p>Gegenüber diesem Bauleitplanverfahren bestehen keine grundsätzlichen naturschutzbehördlichen Bedenken.</p> <p>Es wird auf die Stellungnahme zum parallel in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 10 „Östlich der Stranger Straße“ verwiesen.</p>	<p>Der Hinweis, dass aus naturschutzbehördlicher Sicht keine Bedenken gegenüber der Planung bestehen, wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 10 wird im Bebauungsplanverfahren im Zuge der Abwägung behandelt.</p>
10.2			<p>FACHDIENST UMWELT UND STRASSE - UAB/UBB</p> <p>Im Geltungsbereich des Plangebietes befinden sich zum gegenwärtigen Kenntnisstand (07/2019) keine erfassten Altablagerungen (ehemalige Deponien).</p> <p>Im Plangebiet befindet sich allerdings entgegen der Aussage auf der Seite 10 der Begründung (Kapitel 3.3.1 „Altlasten“) eine Verdachtsfläche.</p> <p>Hierbei handelt es sich aufgrund der gewerblichen Nutzung um die Verdachtsfläche Nr. 251.404.5.006.0006. Als Anlage ist ein Auszug aus meiner Datenbank zu der genannten Fläche beigelegt (sogenannter „EVA- Kurzbericht“).</p> <p>Die Untere Abfall- und Bodenschutzbehörde empfiehlt, dass der Planungs- bzw. Vorhabenträger für diese Verdachtsfläche die konkrete Verdachtssituation betr. möglicher Altlasten durch einen Gutachter für Boden- und Grundwasserunreinigungen bzw. Altlasten oder Sachverständigen nach § 18 BBodSchG (Bundes-Bodenschutzgesetz) auf Grundlage einer historischen Recherche und ggf. Untersuchungen beurteilen lässt bzw. aufklärt.</p> <p>Bei Baumaßnahmen auf dem Grundstück der Verdachtsfläche ist eine gutachterliche Begleitung der Erdarbeiten zur Errichtung der Gebäude und sonstiger Erdarbeiten von einem Gutachter oder Sachverständigen erforderlich.</p> <p>Sollten sich bei der weiteren Planung, bei der</p>	<p>Der Hinweis, dass sich im Plangebiet keine erfassten Altlasten finden wird zur Kenntnis genommen. Die Aussagen zur Altlastenverdachtsfläche werden in der Begründung nachrichtlich ergänzt.</p>

N r.	Stellungnahme von	Datum	Inhalt der Stellungnahme	Abwägung und Beschluss
10.3			<p>Erschließung oder bei der Bebauung konkrete Hinweise auf schädliche Bodenveränderungen oder Altlasten ergeben, so ist dieses der Unteren Abfall- und Bodenschutzbehörde des Landkreises Diepholz unverzüglich mitzuteilen.</p> <p>FACHDIENST UMWELT UND STRASSE - Untere Wasserbehörde Der Geltungsbereich der 116. FNP- Änderung befindet sich außerhalb von Überschwemmungsgebieten und Wasserschutzgebieten. Ferner befinden sich auch keine Gewässer II. Ordnung mit dem gesetzlichen gewässerrandstreifen innerhalb des Geltungsbereichs. Im Ergebnis bestehen gegenüber der geplanten Ausweisung einer gemischten Baufläche sowie einer Wohnbaufläche seitens der UWB keine Bedenken.</p> <p>Seitens der UWB ist zu den Ausführungen im Umweltbericht in der Tabelle zu Kapitel U1.2, Schutzgut Wasser, auf Folgendes hinzuweisen: Die Aussage in der Tabelle, wonach aufgrund der Angaben in der BÜK anzunehmen ist, dass die Versickerung des anfallenden, nicht behandlungsbedürftigen Niederschlagswassers im Plangebiet nur bedingt möglich sein wird, belegt das Erfordernis, dass im Rahmen der nachfolgenden verbindlichen Bauleitplanung durch entsprechende vor-Ort- Untersuchungen geklärt wird, ob und unter welchen Rahmenbedingungen (unter Beachtung des maßgebenden technischen Regelwerks DWA-A 138) eine Versickerung möglich ist.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Um die Versickerungsfähigkeit des Bodens nachweisen zu können wurde 11/2019 vom Ingenieurbüro Geologie Umwelttechnik Dipl. Ing. Jochen Holst eine geotechnische Erkundung durchgeführt. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass eine gezielte Versickerung von Niederschlagswasser über Versickerungsmulden möglich ist. Die Begründung wird hierzu ergänzt.</p>
10.4			<p>FACHDIENST BAUORDNUNG UND STÄDTEBAU – PLANUNGSAUFSICHT</p> <p>Es sollte stärker dargelegt werden, aus welchen Gründen die Samtgemeinde der Auffassung ist, dass entlang der Stranger Straße und Schaftrift eine Mischbauflächendarstellung zutreffend erscheint. Dies sollte auch vor dem Hintergrund der bestehenden Nutzungsstrukturen betrachtet werden.</p>	<p>Der Anregung wird entsprochen. Die Begründung wird hierzu ergänzt.</p>
11	Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	15.07.2019	<p>Gegen 116. Flächennutzungsplanänderung bestehen keine Bedenken.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
12	Nowega GmbH	24.7.2019	<p>Wir sind von der Erdgas Münster GmbH mit der Wahrnehmung ihrer Interessen im Rahmen der Bear-</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen</p>

N r.	Stellungnahme von	Datum	Inhalt der Stellungnahme	Abwägung und Beschluss
			<p>beitung von Fremdplanungsanfragen und öffentlich-rechtlichen Verfahren beauftragt worden. Diesbezüglich wurde Ihre Anfrage an uns zur Bearbeitung weitergeleitet. Namens und in Vollmacht der Erdgas Münster GmbH teilen wir Ihnen Folgendes mit:</p> <p>Im Bereich Ihrer Maßnahme / Planung betreibt die Erdgas Münster GmbH keine Anlagen, zurzeit bestehen auch keine Planungsabsichten.</p>	
13	Nowega GmbH	24.7.2019	<p>Im Bereich Ihrer Maßnahme / Planung betreibt die Nowega GmbH keine Anlagen, zurzeit bestehen auch keine Planungsabsichten.</p>	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
14	Samtgemeinde Barnstorf	9.7.2019	<p>Belange der Samtgemeinde Barnstorf und ihrer Mitgliedsgemeinden werden durch die o. g. Flächennutzungsplanänderung und die Bebauungsplanaufstellung nicht berührt.</p>	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
15	Samtgemeinde Rehden	5.7.2019	<p>Seitens der Samtgemeinde Rehden und ihrer Mitgliedsgemeinden werden weder Anregungen noch Bedenken zur 116. Änderung des Flächennutzungsplanes - Baugebiet „Östlich Stranger Straße“ sowie zum Bebauungsplan Nr. 10 „Östlich der Stranger Straße“ der Gemeinde Wehrbleck vorgebracht.</p>	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen
16	Stadt Sulingen	8.7.2019	<p>Von dem o.g. Flächennutzungsplanverfahren und des Bebauungsplanverfahrens habe ich Kenntnis genommen. Belange der Stadt Sulingen werden durch die Bauleitplanung nicht berührt. Anregungen werden nicht gegeben.</p>	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
17	Telefonica o2 Germany GmbH & Co. OHG	01.08.2019	<p>Die Überprüfung Ihres Anliegens ergab, dass keine Belange von Seiten der Telefonica Germany GmbH & Co. OHG zu erwarten sind.</p> <p>Zur besseren Visualisierung erhalten Sie beigelegt zur E-Mail ein digitales Bild. Das Plangebiet ist im Bild mit einer dicken roten Linie eingezeichnet. Sollten sich noch Änderungen der Planung / Planungsflächen ergeben, so würden wir Sie bitten uns die geänderten Unterlagen zur Verfügung zu stellen, damit eine erneute Überprüfung erfolgen kann.</p>	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
18	Unterhaltungs- und Landschaftspflegeverband Große Aue	15.8.2019	<p>Im Geltungsbereich der 116. Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplanes Nr. 10 „Östlich der Stranger Straße“ befinden sich keine Gewässer II. Ordnung des ULV Große Aue und keine Gewässer III. Ordnung eines von uns betreuten Wasser- und Bodenverbandes. Eine vorgesehene Versickerung des anfallenden Oberflächenwassers wird unsererseits begrüßt. Da derzeit kein Entwässerungskonzept vorliegt, können wir hierzu keine Stellungnahme abgeben. Sollte</p>	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und in der Begründung ergänzt.

N r.	Stellungnahme von	Datum	Inhalt der Stellungnahme	Abwägung und Beschluss
			<p>sich im Rahmen der nachfolgenden Planungen herausstellen, dass eines unserer Gewässer im Zuge der Ableitung des Oberflächenwassers betroffen ist, erwarten wir eine Beteiligung im wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren.</p> <p>Nach dem jetzigen Stand der Planungen bestehen unsererseits gegen die o. a. Bauleitplanungen keine grundsätzlichen Bedenken.</p> <p>Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p>	
19	Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH	13.8.2019	<p>Eine Ausbauentscheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung:</p> <p>Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH Neubaugebiete KMU, Südwestpark 15, 30449 Nürnberg Neubaugebiete.de@vodafone.com</p> <p>Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei.</p> <p>Weiterführende Dokumente: Kabelschutzanweisung Vodafone, Kabelschutzanweisung Vodafone Kabel Deutschland, Zeichenerklärung Vodafone, Zeichenerklärung Vodafone Kabel Deutschland</p>	Die Hinweise, welche zur Umsetzung der Planung dienen, werden zur Kenntnis genommen.
20	Wasserversorgung Sulinger Land	24.07.2019	<p>Zu dem o.g. Verfahren nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Wasserversorgung: Wie in den Begründungen des FNP Nr. 116 bzw. des B-Planes Nr. 10 unter Punkt 3.4 "Trinkwasser und Brandschutz" richtig beschrieben wird, kann das o. g. Plangebiet durch neu zu verlegenden Trinkwasserleitungen in der Erschließungsstraße an das vorhandene Wasserversorgungsnetz des Verbandes angeschlossen werden. Die Belange des Brandschutzes sind seitens der Kommune mit dem Brandschutzprüfer des Landkreises Diepholz abzustimmen. Der Grundschutz zur Löschwasserversorgung innerhalb des Plangebietes kann unter normalen Netzbedingungen lt. DVGW Regelwerk W405 „Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung“ und nur eingeschränkt im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten der Wasserversorgung SULINGEN LAND erfolgen. Der Abstand zwischen den Wasserleitungen und den neu zu errichtenden Anlagen sollte entsprechend der DIN EN 805 [Anforderung an Wasserversorgungssysteme und deren Bauteile au-</p>	Die Hinweise zur Wasserversorgung sowie zur Schmutzwasserbeseitigung werden zur Kenntnis genommen und soweit noch nicht vorhanden, in der Begründung ergänzt.

N r.	Stellung- nahme von	Da- tum	Inhalt der Stellungnahme	Abwägung und Beschluss
			<p>ßerhalb von Gebäuden] eingehalten werden. Wir gehen davon aus, dass die Leitungsverteilung im öffentlichen Bereich gemäß DIN 1998 "Unterbringung von Leitungen und Anlagen in öffentlichen Flächen" geregelt wird.</p> <p>Bei geplanten Anpflanzungen bitten wir um Beachtung des DVGW-Arbeitsblattes GW 125 "Baumpflanzungen im Bereich unterirdischer Versorgungsanlagen".</p> <p>Schmutzwasserbeseitigung: wie in den Begründungen des FNP Nr. 116 bzw. des B-Planes Nr. 10 unter Punkt 3.4 „Abwasser“ richtig beschrieben, kann das Plangebiet durch eine Erweiterung des Schmutzwasserkanalnetzes in der Erschließungsstraße an den vorhandenen Schmutzwasserkanal angeschlossen werden. Auch hier bitten wir bei Anpflanzungen um Beachtung des DVGW- Arbeitsplatzes GW 125 „Baumpflanzungen im Bereich unterirdischer Versorgungsanlagen“. In der Anlage übersenden wir Ihnen zwei Bestandsplan-Ausschnitte mit den vorhandenen Wasserversorgungsleitungen und den vorhandenen Schmutzwasserleitungen für den Geltungsbereich. Sollten sich hierzu noch Fragen ergeben, rufen Sie uns einfach an.</p>	
22	Westnetz GmbH	25.7.2019	<p>Wir bedanken uns für Ihre Mail vom 02.07.2019 und teilen Ihnen mit, dass wir den Bebauungsplan Nr. 10 hinsichtlich der Versorgungseinrichtungen der innogy Netze Deutschland GmbH durchgesehen haben. Gegen diese Verwirklichung bestehen unsererseits keine Bedenken. Änderungen und Erweiterungen der Versorgungseinrichtungen behalten wir uns unter Hinweis auf die §§ 13, 30, 31 und 32 BauGB vor. Wir bitten Sie früh genug vor dem Beginn der Erschließungsarbeiten ein Erschließungsgespräch mit allen anderen Versorgern und Erschließungsträger in Ihrem Hause an zu beraumen, damit alle für die Erschließung erforderlichen Termine und Arbeiten abgesprochen und koordiniert werden können. Diese Stellungnahme ergeht im Auftrag der innogy Netze Deutschland GmbH als Eigentümerin der Anlage(n).</p>	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.